

Informelle Auskünfte zu Habilitationsvorhaben

20.09.2020

(rechtlich nicht bindend)

Rückfragen, insbesondere bei Abweichungen von diesen Empfehlungen, bitte an die oder den Vorsitzenden der VS-K-BG

Vorbemerkung:

Das Habilreglement der Vetsuisse-Fakultät gesteht der VS-K-BG ein gewisses Mass an eigenständigem Ermessen zu (z.B. §3, Abs. 4). Die hier aufgeführten Empfehlungen deuten an, wie die VS-K-BG in diesem Sinne Habilitationsanträge begutachtet.

Erläuterung einzelner Punkte der Habilordnung:

- Die mindestens 5 Erst-/Letztautorpublikationen sollen in der Regel keine Fallberichte oder Review-Artikel sein; wenn solche Publikationen Teil der Habil sein sollen, dann in der Regel zusätzlich zu den geforderten 5 Originalpublikationen. Fallserien, 'short communications', Review-Artikel mit Meta-Analyse und andere, von einer Originalpublikation abweichenden Formate stellen eine Grauzone dar, die im Einzelfall evaluiert werden müssen.
- 'Equal contributions' bzw. 'joint authorships' werden akzeptiert, doch zählen sie in der Regel nicht als volle Publikation für die Habilschrift, sondern nur anteilmässig. Eine Publikation mit zwei 'joint first authors' *oder* zwei 'joint senior authors' zählt also 0.5. Der Herausstellung der Eigenleistung der Habilitierenden kommt bei solchen Publikationen eine besondere Rolle zu.
- Die in die Habilschrift eingehenden Publikationen sollten in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein (bzw. entsprechend grössere Zeitdauer bei Teilzeitanstellung). Es gibt allerdings keinen vorgeschriebenen Zeitrahmen - d.h. die Publikationen dürfen theoretisch älteren Datums sein. Es wird darauf hingewiesen, dass es zwar Reglementkonform, aber unvorteilhaft ist, wenn die Habilschrift hauptsächlich aus nur wenigen aktuellen Publikationen besteht.
- Es gibt keine vorgeschriebene Autoren-Position und keine vorgeschriebene Mindestanzahl für die ‚zusätzlichen‘ Publikationen; es ist vorteilhaft, wenn es mehrere sind und sich darunter eine Erstautor-Publikation befindet.
- Am ansprechendsten (aber nicht verpflichtend) ist ein Gesamtbild eines Publikationsverzeichnis, das nicht nur aus der Diss./PhD-Publikation, den Habil-Publikationen und einer weiteren Publikation besteht, sondern neben der Diss./PhD-Publikation ein ungefähr ausgewogenes Verhältnis von Habil- und Nicht-Habil-Publikationen aufweist.
- Von der Vorstellung, eine Habilitation sollte möglichst viele Publikationen enthalten, sollte Abstand gehalten werden. „Alles, woran ich bislang geforscht habe“ ist kein gutes übergreifendes Thema für eine Habilschrift. Wichtig ist, dass ein Themenkomplex für andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sinnhaft und mit nachvollziehbarer Forschungsstrategie bearbeitet wird. Im Zweifelsfall bedeutet dies, lieber etwas weniger Publikationen in die Habilschrift zu packen.

Der Eindruck, die Habilitierenden hätten kein anderes als das Habilitsthema bearbeitet, ist nicht günstig. Es kommt hinzu, dass eines der drei für die Probevorlesung vorzuschlagenden Themen nicht aus dem engeren Gebiet der Habilschrift sein darf. Wenn die Probevorlesung zu einem anderen als dem Gebiet der Habilschrift sein soll, ist es günstig (wenn auch nicht zwingend), hier auch eigene Forschung (eben aus einem anderen Gebiet) vorstellen zu können.

- Nachweis über die Planung und Durchführung von Forschungsprojekten: bei über die Habilit-Publikationen hinausgehenden Erst- bzw. Letztautor-Publikationen reicht eine Liste dieser entsprechenden Publikationen, nach Forschungsprojekt geordnet. Der Sinn dieses Nachweises ist, deutlich zu machen, dass die Habilitierenden eigene Forschungsideen/-projekte durchgeführt haben und nicht einfach nur unter ihren Betreuenden anfallende Projekte ‚verwaltet‘ haben. Hier können auch schwerpunktmässig Projekte aufgeführt werden, die noch nicht in Publikationen resultiert haben.
- Darstellung des eigenen Beitrags zu einzelnen Publikationen: Es ist bei vielen Fachzeitschriften üblich, dass „authors‘ contributions“ in der Publikation aufgeführt werden. Die Angaben zu den eigenen Beiträgen zu einer Publikation in der Habilschrift sollten nicht von den in der Publikation stehenden Angaben abweichen. Da eine Habilitationsschrift einen Nachweis selbständiger Forschungsarbeit darstellen soll, ist es nicht günstig, Publikationen als Teil der Habilschrift einzureichen, die die Habilitationskandidatin oder den Habilitationskandidaten nicht als (Mit-)Initiator und (Mit-)Planer der entsprechenden Studie ausweisen.
- Drittmittel: das derzeitige Reglement legt keine Mindestsumme für eingeworbene Drittmittel fest. Es ist vorteilhaft, wenn Habilitierende nachweisen können, dass sie als Principal Investigator Forschungsgesuche für kompetitive, extramurale Drittmittel eingereicht haben.
- Für die Erstellung der Habilschrift können als Faustregel für den Umfang der Einleitung 5-10 Seiten gelten, und 5-10 Seiten für die ‚ausführliche Zusammenfassung‘ von Resultaten und Schlussfolgerungen nach den Publikationen. Es wird geraten, diese Richtlinien besser zu überschreiten und dabei vor allem auf inhaltliche Aspekte (Vollständigkeit etwaiger Übersichten, erschöpfende abschliessende Betrachtung mit Ausblick auf zukünftig sinnvolle Forschung etc.) zu achten, als diese Vorschläge im Sinne von Minimalforderungen zu erfüllen.
- Generell gilt: das ganz genaue Erfüllen der Mindestanforderungen macht keinen günstigen Eindruck. Je näher man sich im Rahmen der Minimalanforderungen bewegt, desto eher muss man damit rechnen, dass Gutachter dort, wo sie Auslegungsspielraum haben, diesen gegen einen verwenden könnten.
- Eine Einhaltung der Formalien ersetzt nicht einen exzellenten wissenschaftlichen Inhalt und eine gelungene Darstellung in Schrift und Bild. Es wird dringend geraten, vor dem Einreichen die gesamte Schrift von einem Fachvertreter kritisch gegenlesen zu lassen. Es ist für die Habilitierenden und für die Fakultät nicht vorteilhaft, wenn externe Gutachter Logik, Schlüssigkeit und Fachwissen anzweifeln müssen.

- Die gängigste Gliederung einer Habilschrift ist:
 - o Einleitung
 - o Ziele und Strategie der eigenen Forschung
 - o Eigene Forschung: Publikationen
 - o Ausführliche Zusammenfassung
 - o Literaturverzeichnis
 - o Danksagung

Es ist sinnvoll, die eigenen Publikationen also als Kern der Habilschrift und nicht als ihren Anhang zu platzieren.

- Die Einleitung in die Habilschrift soll die Ausgangslage für die eigene Forschungsleistung darstellen. Es ist daher nicht sinnvoll, die als Habilschrift eingereichten Publikationen hier bereits zu zitieren, da sie ja nicht für sich selbst Ausgangslage sein können. Ist ein Review-Paper als Teil der Habilitationsschriften eingereicht, muss die Einleitung entsprechend die Ausgangslage VOR dem Review darstellen, damit für Gutachterinnen und Gutachter ersichtlich werden kann, inwiefern der Review das Forschungsgebiet vorangebracht hat. Alternativ kann es Sinn machen, einen Review nicht als Teil der Habilitationsschrift einzureichen, sondern Teile davon als Grundlage der Einleitung zu verwenden. Die Einordnung der eigenen Arbeiten in den Kontext der Fachliteratur sollte vor allem in der Schlussbetrachtung stattfinden.
- Im Abschnitt „Ziele und Strategie“ soll die Logik bzw. der Ablauf der eigenen Forschung dargelegt werden. Für den Leser soll dadurch klar werden, weshalb die Kandidatin/der Kandidat die als Habilschrift eingereichten Studien/Publikationen in der entsprechenden Reihung angefertigt bzw. angeordnet hat. Hier sollten eigene Ergebnisse noch nicht ausführlich erwähnt werden, sondern höchstens insofern, als sie für das Verständnis der Studienserie (eine Fragestellung ergibt sich aus einem Resultat) notwendig sind. In diesem Abschnitt sollten die in die Habilschrift eingehenden Publikationen nicht als herkömmliche Zitate (Müller et al. 2018), sondern mit ihrer aus der Gliederung hervorgehenden Markierung (Publikation 1, Publikation 2 ...) zitiert und angesprochen werden.
- Die Anordnung der eigenen Publikationen sollte einer Logik folgen. Die Beurteilung dieser Logik ist Teil der Bewertung der Habilschrift. Insbesondere sind rein chronologische oder anti-chronologische Sortierungen zu hinterfragen.
- In der ausführlichen Schlussbetrachtung ist die eigene Forschung in den Kontext anderer Forschung zu stellen. Idealerweise kann man hier auf die Einleitung, die die Ausgangslage VOR der eigenen Forschungsleistung dargestellt hat, Bezug nehmen und erläutern, inwiefern das Forschungsgebiet durch die eigene Forschung bereichert wurde. Hier kann man auch parallele Forschung von anderen Gruppen ansprechen. Die in die Habilschrift eingegangenen Publikationen sollten auch hier als Entgegenkommen an die Leserinnen und Leser nicht als herkömmliche Zitate (Müller et al. 2018), sondern mit ihrer aus der Gliederung hervorgehenden Markierung (Publikation 1, Publikation 2 ...) zitiert und angesprochen werden.

- Gutachternvorschläge: hierfür gibt es eine eigene Richtlinie. In dieser Richtlinie wird angegeben, dass Kandidierende, die ‚am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen‘, ‚möglichst‘ keine Gutachter vorschlagen sollen, mit denen sie
 - o gemeinsame Publikationen oder Projekte hatten/haben
 - o mehr als 3 Monate an der gleichen Institution gearbeitet haben
 - o verwandt sind oder in Lebensgemeinschaft stehen.

Habilitierende sind im Sinne dieser Richtlinie ‚am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere‘. Das Vorschlagen von Gutachtern, mit denen gemeinsame Publikationen/Projekte existieren, wird beim Habilitationsverfahren als Verstoß gegen die Richtlinie betrachtet, wenn diese Publikationen/Projekte nicht ausdrücklich, d.h. mit Zitat, beim Gutachternvorschlag genannt sind (in diesem Fall werden sie automatisch nicht berücksichtigt). Ebenso ist das Vorschlagen von Gutachtern, die in nachvollziehbarem engen Kontakt mit dem Vorstand der Einrichtung stehen, an der die Habilitierenden ihre Habilitationsarbeit durchführten, nicht vorteilhaft.

- Die Probevorlesung stellt gemäss §7 eine Mischung zwischen einer Kostprobe der didaktischen Fähigkeiten und Darstellung von Forschung dar. Es ist nicht ihr Ziel, eigene Forschung im Detail wie an einer Fachkonferenz zu präsentieren, und auch nicht, allgemein bekanntes tiermedizinisches Wissen wie in einer Einführungsveranstaltung für Studierende zu präsentieren. Die Anforderung ist, eine gelungene Mischung aus beiden Aspekten zu erstellen, so dass einerseits Fachfremde (wie Studierende oder fachfremde Kolleginnen und Kollegen) der Vorlesung gut folgen können, und andererseits diese Fachfremden nicht nur einen vertieften Einblick in das Thema und die didaktischen Fähigkeiten, sondern auch in aktuelle Forschungsarbeit (nicht zwingender-, aber möglicherweise der Kandidatin oder des Kandidaten) im Fachgebiet erhalten.
- Es ist wünschenswert, insbesondere bei externen Habilitand*innen, dass eine Lehrtätigkeit an der Vetsuisse-Fakultät vorgewiesen wird. Die Didaktikausbildung sollte mindestens einen Umfang von 5 vollen Kurstagen haben.